

AZ: Herr Krüger - 10.1 -

Drucksache Nr.: 0041/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.06.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Aufstellung der Vorschlagsliste für die
Wahl der Schöffinnen / Schöffen für
die Geschäftsjahre 2014 - 2018**

A n t r a g :

Der anliegenden Vorschlagsliste für die
Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die
Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird zuge-
stimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Jahre 2013 steht die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Für die Wahl ist gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Vorschlagsliste aufzustellen, die der Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Ratsversammlung bedarf.

Nach § 36 Absatz 4 GVG sind in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen nach § 43 GVG bestimmt sind.

Mit Schreiben vom 28.12.2012 hat der Präsident des Landesgerichts Kiel die Zahl der von der Stadt Neumünster vorzuschlagenden Personen für den Bezirk des Amtsgerichts Neumünster auf 138 Personen festgelegt.

Bei der Zentralen Verwaltung haben sich die in der anliegenden Liste aufgeführten 171 Personen für das Schöffenamt beworben.

Die Ausschließungsgründe der §§ 31 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz sind bei der Aufnahme geprüft worden.

Ferner sind Kandidaten / Kandidatinnen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert, gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG nicht berücksichtigt worden.

Die Vorschlagsliste wird im Anschluss amtlich bekanntgegeben und öffentlich ausgelegt. Innerhalb einer Wochenfrist können Einsprüche erhoben werden.

Die Vorschlagsliste mit den dazu eingegangenen Einsprüchen ist bis 01.09.2013 beim Amtsgericht einzureichen.

Um diesen Termin einhalten zu können, ist eine Beschlussfassung der Ratsversammlung in der Sitzung am 18.06.2013 erforderlich.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Anlage:

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013